

Öffentlicher Zertifizierungsbericht

FSC - Zertifizierung

Nr.: 1496/99 422 01a

Städtisches Forstamt Freiburg

Inspektionen: 14.-16. Juli 1999

Inspektoren: Karl Büchel, Dipl. Forstingenieur ETH
Wolfram Kotzurek, Forstassessor

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag des Forstamtes der Stadt Freiburg für die FSC-Zertifizierung des Freiburger Stadtwaldes erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist öffentlich, eine Verwendung zu Werbezwecken ist nur mit dem Einverständnis des Forstamtes zulässig. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind von dem städtischen Forstamt Freiburg eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für den kommunalen Forstbetrieb die Evaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Zertifizierung des städtischen Forstamtes durch das Institut für Marktökologie.

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | GENERELLE INFORMATION..... | 3 |
| 1.1 | WALDBESITZER / ORGANIGRAMM | 3 |
| 1.2 | MOTIVATION DER ZERTIFIZIERUNG..... | 3 |
| 1.3 | WALD UND BEWIRTSCHAFTUNGSSYSTEM..... | 3 |
| 1.4 | ZUSAMMENHANG ZUR UMWELT UND ZUR SOZIOÖKONOMIE..... | 4 |
| 1.5 | PRODUKTE UND HOLZNUTZUNG | 4 |
| 1.5.1 | <i>Produkte des Waldes</i> | 4 |
| 1.5.2 | <i>Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz</i> | 5 |
| 1.5.3 | <i>Schnittstelle der Holzweitergabe</i> | 5 |
| 2 | ZERTIFIZIERUNGSPROZESS | 6 |
| 2.1 | INSPEKTIONSDATEN (VORAUDIT UND AUDIT)..... | 6 |
| 2.2 | RICHTLINIEN..... | 6 |
| 2.3 | ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG | 6 |
| 2.3.1 | <i>Vertragsgrundlage</i> | 6 |
| 2.3.2 | <i>Konsultationsprozess</i> | 6 |
| 2.3.3 | <i>Durchführung der Inspektion</i> | 6 |
| 2.3.4 | <i>Gewichtung der Teile der Richtlinien</i> | 6 |
| 2.3.5 | <i>Unabhängige Sachverständige</i> | 7 |
| 2.3.6 | <i>Festlegung des Zertifizierungsentscheidendes</i> | 7 |
| 3 | KONSULTATIONSPROZESS FSC | 7 |
| 3.1 | REAKTION LOKALER INTERESSENVERTRETER..... | 7 |
| 3.2 | KOMMENTARE ZU DEN RICHTLINIEN | 7 |
| 3.3 | KOMMENTARE ZUR FORSTUNTERNEHMUNG..... | 8 |
| 3.4 | SCHLÜSSE AUS DEM KONSULTATIONSPROZESS..... | 8 |
| 4 | AUDIT | 10 |
| 4.1 | ZIELE..... | 10 |
| 4.2 | AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN..... | 10 |
| 4.3 | ZUSAMMENFASSUNG DER AUFLAGEN / EMPFEHLUNGEN | 10 |
| 4.3.1 | <i>Auflagen zum Prinzip 1</i> | 10 |
| 4.3.2 | <i>Auflagen zum Prinzip 2</i> | 10 |
| 4.3.3 | <i>Auflagen zum Prinzip 3</i> | 10 |
| 4.3.4 | <i>Auflagen zum Prinzip 4</i> | 11 |
| 4.3.5 | <i>Auflagen zum Prinzip 5</i> | 11 |
| 4.3.6 | <i>Auflagen zum Prinzip 6</i> | 11 |
| 4.3.7 | <i>Auflagen zum Prinzip 7</i> | 11 |
| 4.3.8 | <i>Auflagen zum Prinzip 8</i> | 12 |
| 4.3.9 | <i>Auflagen zum Prinzip 9</i> | 12 |
| 4.3.10 | <i>Auflagen zum Prinzip 10</i> | 12 |
| 5 | RESULTATE UND BESCHLÜSSE | 13 |
| 5.1 | ZUSAMMENFASSUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN GEGENÜBER DEN FSC-RICHTLINIEN..... | 13 |
| 5.1.1 | <i>Liste von vorgefundenen Stärken gegenüber den FSC-Richtlinien</i> | 13 |
| 5.1.2 | <i>Liste von vorgefundenen Schwächen gegenüber den FSC-Richtlinien</i> | 13 |
| 5.2 | ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEID | 13 |
| 5.3 | EXPERTENBERICHTE (FSC-PEER REVIEW) | 14 |
| | AUTORISIERUNG (BERICHT NR. 1496 / 99 422 01A)..... | 14 |
| | ANHÄNGE ZUM BERICHT..... | 14 |

1 Generelle Information

1.1 Waldbesitzer / Organigramm

Der Anwendungsbereich des Audits und die Resultate, welche in diesem Bericht zusammengefasst sind, umfassen die gesamte Waldfläche der Stadt Freiburg, die vom städtischen Forstamt bewirtschaftet wird. Die Betriebsfläche von insgesamt 5.150 ha ist in sieben Reviere untergliedert, die insgesamt 4.813,1 ha Holzbodenfläche bewirtschaften.

Tabelle 1: Die 7 Reviere des Stadtwaldes

| Revier | Nr. | Revierleiter | Fläche Gesamt | (ha) Holzboden |
|-----------------|-----|---------------------------------|------------------|-------------------|
| Waldsee | 1 | Hr. Friedmann | 755,5 | 718,4 |
| Günterstal | 2 | Hr. Nimsch (Pensionierung 1999) | 835,7 | 793,0 |
| Schauinsland | 3 | Hr. Schell | 697,2 | 665,6 |
| Roßkopf | 4 | Hr. Schüle (Pensionierung 1999) | 724,9 | 669,8 |
| St. Georgen | 5 | Hr. Gasser | 564,7 | 542,9 |
| Mooswald - Nord | 6 | Hr. Kieber | 899,3 | 816,5 |
| Mooswald - Süd | 7 | Hr. Müller-Bauerfeind | 673,1 | 579,9 |

Die Betriebsleitung liegt bei dem Forstamt, das neben der Bewirtschaftung des städtischen Forstbetriebs auch die Funktion der unteren Forstbehörde und der unteren Jagdbehörde wahrnimmt. Ein weiterer Aufgabenbereich sind Dienstleistungen und Sonderaufgaben (siehe Organigramm, Anhang 9). Zusätzlich bewirtschaftet das Forstamt ca. 150 ha angrenzenden Privatwald im Auftrag der Heiligspitalstiftung.

Das Forstamt hat insgesamt 51 Mitarbeiter, davon 10 auf dem Forstamt, 7 Revierleiter und 34 Waldarbeiter.

1.2 Motivation der Zertifizierung

Die umweltfreundliche Waldbewirtschaftung und Holzproduktion ist ein zentrales Anliegen der Stadt Freiburg. Die Zertifizierung der Waldwirtschaft durch eine unabhängige Organisation bestätigt die Leistungen auf diesem Gebiet und bietet damit die Chance, diese Leistungen auch im Marketing des Betriebes besser darzustellen. Insbesondere die Vermarktung des Holzes soll gefördert werden. Wichtige Gründe für die Stadt Freiburg, sich zertifizieren zu lassen, sind:

- Vermarktungsvorteil für städtisches Holz
- Dokumentation der Waldbewirtschaftung auf hohem Niveau
- Abgrenzung gegenüber nicht umfassend nachhaltiger Waldwirtschaft
- die Kontrolle der Waldbewirtschaftungsmethoden
- Unterstützung des FSC-Prozesses gegen klimaschädliche Waldzerstörung
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Integration der Lokalen Agenda 21 in die Waldbewirtschaftung

1.3 Wald und Bewirtschaftungssystem

Der städtische Wald ist durch ein extrem weites Spektrum standörtlicher und klimatischer Unterschiede geprägt. Er erstreckt sich von der Rheinebene bis hinauf auf den Gipfel des Schauinslandes und ist in die zwei Betriebsklassen "Bergwald" (ca. 3080 ha) und "Auewald" (ca. 2070 ha) unterteilt.

Der Bergwald umfasst die Höhenstufen kollin bis submontan mit dem 1284m hohen Schauinslandgipfel als höchster Erhebung. Das Schwarzwaldklima hat ausgeprägt atlanti

schen Charakter mit hohen Niederschlägen und langen, schneereichen Wintern. Die potentiell natürliche Waldgesellschaft ist in den unteren Lagen der kolline Laubmischwald, der nach oben zu in Buchen-Eichen-Tannen-Wald, Buchen-Tannen-Wald und schliesslich in hochmontanen Bergmischwald mit Bergahorn, Tanne und Fichte übergeht.

Der Auewald mit Höhenlagen um 200m NN ist geprägt vom milden Klima der Freiburger Bucht mit Jahresniederschlägen von 850 mm. Als natürliche Waldgesellschaft finden sich hier verschiedene Abstufungen der Flussauewaldgesellschaften, insbesondere der Stieleichen-Hainbuchen-Wald sowie vereinzelt Erlen-Bruchwaldgesellschaften.

Entsprechend der standörtlichen Vielfalt ist auch das Baumartenspektrum des Betriebes sehr gross. Insgesamt haben Laubbäume mit 60% der Bestockung den grösseren Anteil, im Auewald hat Laubholz einen Flächenanteil von 90%, im Bergwald sind die Nadelbaumarten mit über 60% stärker vertreten. Als Gastbaumarten kommen die Roteiche in den Flachlagen und vor allem die Douglasie im Bergwald vor, wo sie einen Anteil von 21% ausmacht.

Die Waldbewirtschaftung erfolgt seit 1992 kahlschlagsfrei unter Ausnutzung der Naturverjüngung. Pflanzungen erfolgen nur noch auf kalamitätsbedingt entstandenen Kahlflächen und zur Mischungsanreicherung in standortswidrigen Beständen.

1.4 Zusammenhang zur Umwelt und zur Sozioökonomie

Die Forstwirtschaft ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet, sämtliche Funktionen des Waldes sicherzustellen. Insofern sind neben der ökonomischen Bedeutung der Waldbewirtschaftung auch die ökologischen und sozialen Aspekte gesichert.

Unter die Sozialfunktion des Waldes fällt vor allem das allgemeine Betretungsrecht, das die Erholung der Bevölkerung im Wald ermöglicht. Als Folge des Betretungsrechtes ist der Forstbetrieb auch verpflichtet, seine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Darüber hinaus kann er zusätzliche Leistungen erbringen, indem er für einzelne Zielgruppen gesonderte Bereiche ausweist, beispielsweise Reit- oder Wanderwege. Auch das Aufstellen und die Unterhaltung von Erholungseinrichtungen fällt unter die Sozialfunktion des Waldes.

Die ökologischen Funktionen des Waldes stellt die Forstwirtschaft auf ganzer Fläche durch die fachgerechte, nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sicher, die das gesamte Ökosystem erhält. Zusätzlich werden Flächen als Schwerpunkte für den Naturschutz ausgewiesen, auf denen besondere Anforderungen an die Waldbewirtschaftung gestellt werden. Dies reicht von einfachen Pflegemassnahmen über gezielte Wahl der Wirtschaftsbaumarten bis zum vollständigen Verzicht auf die Bewirtschaftung.

Das Forstamt Freiburg hat einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten und einem umfassenden Angebot in der Waldpädagogik. Den ökologischen Anforderungen wird durch den vollständigen Pestizidverzicht, intensive Biotoppflege und einem flächigem Totholzkonzept Rechnung getragen. Diese Leistungen sind im Detail im Produktplan des Forstamtes aufgeführt.

1.5 Produkte und Holznutzung

1.5.1 Produkte des Waldes

Die Produkte des Unternehmensbereichs Holzproduktion sind Stamm-, Brenn- und Industrieholz in allen Formen sowie einige Weihnachtsbäume. Weiterverarbeitung von Holz findet nicht statt.

Gleichzeitig erbringt das Forstamt als Servicebetrieb Dienstleistungen für die Allgemeinheit und erfüllt die hoheitlichen Aufgaben der Unteren Forst- und Jagdbehörde. Diese Bereiche werden getrennt verbucht. In geringem Umfang vermarktet das Forstamt auch Holz von Privatwaldbesitzern, die es betreut.

Als Naturschutzaufgaben im Bereich Ökosystem-Management zählen die Förderung und Überwachung von Biotopen, Schutzgebieten sowie die Jagdbewirtschaftung. Zur Erholungsnutzung wird die Bereitstellung von Erholungseinrichtungen und die Landschaftsgestaltung gerechnet.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik. Das Arboretum in Günterstal und verschiedenen Waldlehrpfade werden für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Ausserdem finden jährlich etwa 250 bis 300 Waldführungen statt.

1.5.2 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Grundlage der Hiebsatzermittlung ist die Forsteinrichtung, die periodisch das Betriebsgeschehen überprüft und eine mittelfristige Planung für die kommende Einrichtungsperiode erstellt. Bedingt durch Änderungen in der waldbaulichen Zielsetzung wurde die aktuelle Forsteinrichtung im Jahre 1995 bei der Zwischenrevision modifiziert und ist nicht mehr die alleinige Grundlage der Wirtschaftsplanung.

Zusätzlich wurde auf einer Teilfläche des Forstamtes 1984 eine permanente Stichprobeninventur durchgeführt, für die 1994 bereits die erste Folgeaufnahme stattfand. Dieses Jahr wird ein permanentes Stichprobenraster auf der gesamten Betriebsfläche angelegt, das in Zukunft zuverlässige Zuwachsermittlung ermöglichen wird.

Auf der Grundlage dieser mittelfristigen Planungen und den jeweiligen Ergebnissen der Vorjahre findet die jährliche Wirtschaftsplanung statt, die bestandesweise die zu nutzenden Holzmengen festlegt. Die Holzbuchführung dokumentiert die Realisierung dieser Planung und ermöglicht kontinuierlich die Überwachung der genutzten Holzmenge.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur von 1994 weisen einen insgesamt um ca. 9% gestiegenen Vorrat im untersuchten Betriebsteil aus. Dies bestätigt die Erfahrung, dass die Forsteinrichtung tendenziell zu geringe Nutzungsmengen ermittelt, weil sie mit alten Ertragstafeln arbeitet. Diese gehen von anderen Bestandesbehandlungen aus, als sie heute üblich sind. Eine stärkere Holzernte als in der Forsteinrichtung vorgesehen ist somit ohne Verletzung der Nachhaltigkeit möglich. Bei der Zwischenrevision wurde deshalb der Hiebsatz einvernehmlich mit der höheren Forstbehörde um ca. 10% heraufgesetzt.

1.5.3 Schnittstelle der Holzweitergabe

Das Stammholz ist mit einer separaten Nummer für jeden einzelnen Stamm gekennzeichnet. Das Brenn- und Industrieholz wird per Los vermessen und verbucht. Das Holz wird grundsätzlich ab Waldstrasse oder Wertholzplatz verkauft.

2 Zertifizierungsprozess

2.1 Inspektionsdaten (Vorausdit und Audit)

Ein Vorausdit fand bei der Zertifizierung des Freiburger Stadtwaldes nicht statt. Das Audit wurde vom 14. bis 16 Juli 1999 durchgeführt. Die Revierbegänge erfolgten jeweils halbtägig in den Revieren Waldsee, Schauinsland, Roßkopf, St. Georgen, Mooswald-Nord und Moswald-Süd. Das Evaluierungsteam bestand aus Karl Büchel, Dipl. Forsting. ETH und Forstassessor Wolfram Kotzurek.

2.2 Richtlinien

Es wurden die "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft" (vorläufige deutsche FSC-Standards vom 13.4.99) und die "Generic Standards" des Instituts für Marktökologie angewendet. Die Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft der FSC Arbeitsgruppe Deutschland haben den nationalen Konsultationsprozess durchlaufen und sind von der Vollversammlung der FSC Arbeitsgruppe am 13.4.99 einstimmig angenommen worden. Sie sind vom Forstamt Freiburg ausdrücklich als Entscheidungskriterium gewünscht worden.

2.3 Ablauf der Zertifizierung

2.3.1 Vertragsgrundlage

Mit der Unterschrift des Vertrages hat die Umweltsenatorin der Stadt Freiburg am 21. Juni 99 bestätigt, dass sie die FSC-Zertifizierung anstrebt. Daraufhin hat die Zertifizierungsstelle (IMO) der Aufnahme des Verfahrens zugestimmt und den Antrag zur Waldzertifizierung überprüft.

2.3.2 Konsultationsprozess

Es wurden insgesamt 45 lokale Interessenvertreter beteiligt (siehe Kapitel 3) und am 14. Juni schriftlich um ihre Stellungnahme bis zum 10. Juli gebeten. Am 30. Juni fand zusätzlich ein Informationsabend für alle Interessenvertreter in der „Ökostation Freiburg“ am Seepark statt, bei dem Gelegenheit zu ausführlicher Diskussion bestand.

2.3.3 Durchführung der Inspektion

Im Wald sind die Planung, die Aussagen zur Waldbewirtschaftung und die Anforderungen der Richtlinien mit der Realität verglichen worden. Der Warenfluss der produzierten Stämme bis zur Schnittstelle, wo die Stämme den Betrieb verlassen, ist kontrolliert worden. Gegenstand der Inspektion war die gesamte Waldfläche. Stichprobenartige Überprüfungen der Waldbewirtschaftung fanden in sechs von sieben Revieren statt.

Die Aufnahmen wurden dokumentiert und die festgestellten Abweichungen zu den Richtlinien vor Ort besprochen. Die Resultate sind in einer Haupttabelle zusammengefasst.

Im Forstamtsgebäude wurde die Betriebsstruktur und die Geschäftspolitik überprüft. Dies geschah zum einen durch Gespräche und Diskussionen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern in verschiedenen Aufgabenbereichen sowie durch eine umfassende Aktenkontrolle.

2.3.4 Gewichtung der Teile der Richtlinien

Die Zertifizierung des Instituts für Marktökologie (IMO) prüft, ob alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt sind. Es werden alle Bereiche (Prinzipien) gleich gewichtet. Wenn eine Nichterfüllung festgestellt wird, so werden Auflagen, Empfehlungen oder Sanktionen ausgesprochen.

2.3.5 Unabhängige Sachverständige

Dieser Bericht und der Vorschlag der Zertifizierung ist unabhängig von 2 ausgewiesenen Experten der Zertifizierung beurteilt worden. Beide bestätigen die Ausgewogenheit und Vollständigkeit des Berichtes und empfehlen die Zertifizierung des Stadtforstamtes Freiburg.

2.3.6 Festlegung des Zertifizierungsentscheides

Die IMO-Prüfstelle (Anerkennungskommission) prüft den Bericht und das Gutachten der externen Fachexperten und entscheidet dann aufgrund aller vorliegenden Informationen.

3 Konsultationsprozess FSC

Im für die Zertifizierung durchgeführten Konsultationsprozess wird lokalen Interessenvertretern die Möglichkeit gegeben, sich zur Waldbewirtschaftung des überprüften Betriebes zu äussern. Als Interessenvertreter werden Vereine, Institutionen oder auch Einzelpersonen betrachtet, die sich regional mit Themen beschäftigen, die im Zusammenhang mit dem Wald stehen.

Im Zertifizierungsverfahren des FSC ist diese Beteiligung bei Forstbetrieben zwingend vorgesehen. Interessenvertreter werden gebeten, innerhalb einer festgelegten Frist Anmerkungen zum überprüften Betrieb schriftlich an den Zertifizierer zu senden. Die Anmerkungen werden dann in den Evaluierungsfragebogen eingearbeitet und während des Audits im Betrieb überprüft.

Die Stadt Freiburg hat besonderen Wert auf diesen Teil des Zertifizierungsverfahrens gelegt und deshalb zusätzlich zu der schriftlichen Beteiligung einen Termin zur persönlichen Diskussion des Vorhabens angeboten („Infotermin“), zu dem alle Interessenvertreter eingeladen waren. Am 30. Juni 1999 stellte die Stadt Freiburg, vertreten durch das Forstamt und die Umweltbürgermeisterin, die Richtlinien der Zertifizierung vor und diskutierte Fragen zur Zertifizierung mit den Anwesenden.

3.1 Reaktion lokaler Interessenvertreter

Im Anhang 16 findet sich eine Liste sämtlicher kontaktierten Personen und Institutionen. Von 45 Angeschriebenen Interessenvertretern haben 12 schriftlich reagiert. Neun Antworten befürworteten die Zertifizierung, ohne weitere inhaltliche Aussagen zu treffen. In drei Reaktionen wurden allgemeine Fragen zur Waldbewirtschaftung aufgeworfen, die einer Reaktion bedurften.

Zum Infotermin in der Ökostation kamen 14 Interessensvertreter (19 Personen) und nutzten die Gelegenheit zu einer ausführlichen Diskussion der Zertifizierung. Bei dieser Diskussion ergaben sich weitere Anregungen, die in den Fragenkatalog des Audits aufgenommen wurden.

3.2 Kommentare zu den Richtlinien

Zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung, die im regionalen Zusammenhang bei der Auslegung der Richtlinie zu beachten sind, liegen einige Anmerkungen vor. Rechtzeitig vor dem Audit waren die folgenden Bemerkungen zur Zertifizierung bei der Zertifizierungsstelle eingetroffen und bedurften einer Reaktion zur Erweiterung der Standards. Sofern ähnliche Fragen von verschiedenen Interessensvertretern gestellt wurden, werden sie gemeinsam behandelt.

| Quelle: | Zertifizierungsrelevante Bemerkung: | siehe |
|--|--|--------------|
| Arbeitskreis Lokale Agenda 21 | Wieweit ist die Wildfütterung auf Notzeiten beschränkt? | a) |
| | Erfolgt die Arbeit der Selbstwerber ausschliesslich von den Rückegassen aus? | b) |
| | Bestehen Schulungen und Konzepte um Unfälle mit gefährlichen Stoffen zu minimieren (für den Grundwasserschutz)? | c) |
| | Ist der Schutz der Waldfläche vor anderer Nutzung durch die Eigentümerin (Stadt Freiburg) gesichert? | d) |
| Lokale Agenda 21, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Greenpeace | Wird die zukünftige Beimischung mit Douglasie überwacht? | e) |
| | Ist in Zukunft mit einem steigenden Douglasienanteil zu rechnen, wird die Naturverjüngung ausreichend überwacht? | |
| | Wird der Douglasienanteil in die Ziele der Forsteinrichtung 2000 aufgenommen? | |
| Freie Holzwerkstatt | Wird die lokale Vermarktung von Holz auch in kleinen Mengen ausreichend intensiv betrieben? | f) |
| Kreisjägermeister | Wie ist das Auerwild geschützt? | g) |

Nach dem 10. Juli trafen noch weitere Anmerkungen zur Zertifizierung ein, auf die aufgrund der Ergebnisse des Audits reagiert werden kann.

| Quelle: | Zertifizierungsrelevante Bemerkung: | siehe |
|------------------------------------|--|--------------|
| Umweltschutzamt der Stadt Freiburg | Ist das Ausfräsen oder das Verfüllen von Gräben im Rahmen der Waldbewirtschaftung erlaubt? | h) |
| | Rückegassen sollen nicht in besonders geschützte Biotope (nach § 30 Wald- und 24a Naturschutz-Gesetz) gelegt werden. | i) |
| | Werden die naturnahen Gewässerstrukturen erhalten? | j) |
| | Die Baumart Douglasie laugt den Boden mehr aus, weil sie mehr Holz produziert | k) |
| | Kahlhiebe in kleinerem Umfang sind erwünscht | l) |
| | Erhalten von Waldnutzungsformen mit kulturhistorischer Bedeutung für Mensch und Lebensräume | m) |

3.3 Kommentare zur Forstunternehmung

Es liegen keine Aussagen zu konkreten Missständen, Konflikten oder Beispielen der Richtlinienverletzung durch den überprüften Betrieb vor.

3.4 Schlüsse aus dem Konsultationsprozess

Die Anmerkungen aus dem Konsultationsprozess wurde in den Evaluierungsfragebogen übernommen und während des Audits im Betrieb überprüft. Diese Überprüfung ergab die folgenden Resultate zu den einzelnen Punkten. Zu einigen der angemerkten Themen wurden auch Auflagen ausgesprochen (Kapitel 4.3).

- a) Das Forstamt führt grundsätzlich keine Fütterungen durch und verbietet dies auch den Jagdpächtern. Die Revierleiter im Bergwald überwachen diesen Sachverhalt kontinuierlich (Fragenkatalog 6.2.13).

- b) Eine vollständige Überwachung der Selbstwerber ist mit zu grossem Aufwand verbunden und somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne der vielen Teilnehmer diese Vorgaben verletzen (Fragenkatalog 5.3.32). Verbesserungen in dieser Hinsicht sind nötig.
- c) Schulungen bestehen und werden besucht (Fragenkatalog 6.5.21).
- d) Dies ist ein prinzipieller Zielkonflikt, der nicht innerhalb des Forstbetriebes gelöst wird. Die Entwicklung der Waldflächen und der Schutz durch gesetzliche Schutzkategorien wurden während des Audits thematisiert (Fragenkatalog 5.1.4).
- e) Es werden regelmässig Inventuren durchgeführt, die die Dynamik der Douglasie in jeder Altersstufe, die Verjüngungsdynamik und die Struktur der Bestände erfassen. Die Wirtschaftsplanung kann auf dieser Grundlage sicherstellen, dass unerwünschte Entwicklungen, die eine Verarmung der Biodiversität oder eine Verdrängung heimischer Arten hervorrufen, nicht stattfinden.
Der Douglasienanteil soll nach einvernehmlichen Aussagen nicht über 20% ansteigen. Dieses Ziel wird in der Forsteinrichtung im Jahr 200 aufgenommen, die eine sinnvolle Festlegung der Ziele in Einklang mit den Gremien des Waldbesitzers abstimmt. Die Vorgaben der FSC-Zertifizierung werden durch diesen Douglasienanteil nicht verletzt.
- f) Das Forstamt ist grundsätzlich dazu bereit, auch kleine Mengen bei entsprechender Nachfrage zu liefern.
- g) Das potentielle Auerwildgebiet im Bereich Schauinsland ist kein Vollhabitat für Auerwild, das nur zeitweise dort zu finden ist. Trotzdem wird nur in bestimmten Zeiten Holz genutzt, um diese seltenen Hühnervögel nicht zu beunruhigen.
- h) Das Ausfräsen und vollständige Verfüllen von Gräben ist nach den FSC-Richtlinien für Deutschland verboten. Die Einhaltung dieses Verbotes wird regulär im Rahmen des Zertifizierungsaudits überprüft.
- i) Rückegassen werden nicht in besonders geschützte Biotope (nach § 30 WaldG und 24a NatschG) gelegt. Bei Waldbegängen wurden keinerlei Verstösse gegen diese Vorgabe gefunden.
- j) Die naturnahen Gewässerstrukturen werden erhalten. Im Bergwald erfolgt eine gezielte Entnahme von Nadelholz entlang von Kleinstgewässern.
- k) Wissenschaftlich ist nicht belegt, dass die Baumart Douglasie den Boden mehr auslaugt, weil sie mehr Holz produziert. Vom Baum gespeicherte Nährstoffe befinden sich zu über 90% in der Blatt/Nadelmasse und in der Rinde, die nach der Holzernte überwiegend im Bestand verbleiben. Eine Bodenverarmung allein durch die Holzernte und die Entnahme der Rinde (bei ungeschält verkauftem Holz) ist deswegen nicht zu befürchten.
- l) Kahlhiebe sind grundsätzlich nach der FSC-Richtlinie nicht zulässig. Ausnahme ist das Räumen von Kalamitätsflächen bei Borkenkäferbefall. Freiflächen in kleinerem Umfang entstehen jedoch spontan durch kleinere Schäden wie z.B. Schneebruch und durch Holzernte auf Femellöchern.
- m) Waldnutzungsformen mit kulturhistorischer Bedeutung für Mensch und Lebensräume werden im Mooswald gezielt unterhalten, Beispiel Mittelwaldwirtschaft im Revier St. Georgen.

4 Audit

4.1 Ziele

Die Ziele des Audits waren:

- a) das Waldbewirtschaftungssystem und die Struktur des Stadtforstamtes zu analysieren;
- b) die ausgewählten Reviere im Forstamt auf der Basis von Stichproben auf die allgemeine Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen zu evaluieren
- c) allen Betroffenen das allgemeine Vorgehen und die Anforderungen des FSC für die Waldbewirtschaftung (gemäss Prinzipien und Kriterien des FSC und den Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft - Deutscher FSC-Standards vom 13.4.99) zu erläutern
- d) die grundsätzliche Zertifizierbarkeit des Freiburger Stadtwaldes festzustellen und die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung zu schaffen

4.2 Auflagen / Empfehlungen

Die Feststellungen bezüglich eines jeden Elements der FSC P&C und der deutschen FSC-Standards sind im internen Bericht herausgearbeitet und im Kapitel 5 zusammengestellt. Identifizierte Schwachstellen werden, falls vorhanden, in Bezug gebracht zu jedem Prinzip. Diese werden zu Auflagen, die in einer bestimmten Frist zu erfüllen sind (conditions). Es könnte auch prinzipielle Auflagen (preconditions) geben, die als Vorbedingungen zuerst behoben werden müssen, bevor die Zertifizierung erfolgen kann.

Die Festlegung der Auflagen ist ein wesentliches Ergebnis des Audits.

4.3 Zusammenfassung der Auflagen / Empfehlungen

(Bericht Nr. 1496/99 422 01a und 1496/99 422 01b)

Die Begründungen zu diesen Auflagen sind dem Kapitel 7 des internen Berichtes zu entnehmen.

Legende zur Tabelle:

| | |
|--------|---|
| Nr.: | laufende Nummer |
| Termin | Zeitpunkt, zu dem die Auflage erfüllt sein muss |
| Status | Feld für interne Kontrolle |

4.3.1 Auflagen zum Prinzip 1

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | keine | | |

4.3.2 Auflagen zum Prinzip 2

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | keine | | |

4.3.3 Auflagen zum Prinzip 3

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | keine | | |

4.3.4 Auflagen zum Prinzip 4

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-------|---|-------------|--------|
| 1 /99 | Zum allgemeinen Beschwerderecht sollen die formellen Schlichtungsmechanismen festgehalten werden. | 10/ 2000 | |

4.3.5 Auflagen zum Prinzip 5

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | keine | | |

4.3.6 Auflagen zum Prinzip 6

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-------|---|-------------|--------|
| 2 /99 | Ausarbeitung eines Überführungskonzeptes für Bestände mit naturferner Bestockung mit Festlegung der betroffenen Flächen/Bestandestypen und Herleitung der Baumartenwahl für die einzelnen Standorte | 10/ 2000 | |
| 3 /99 | Überarbeitung/Ergänzung der Standortkartierung, Verbesserung der Verfügbarkeit dieser Informationen | 2004 | |
| 4 /99 | Erhaltung der ökologischen Funktionen des Waldes durch Erhaltung der seltenen Waldflächen, Unterlassung von weiteren Rodungsmassnahmen | So- fort | |
| 5/ 99 | Erstellung des Konzeptes für die Ausweisung von Referenzflächen gemäss den deutschen FSC-Richtlinien | 12/ 2000 | |
| 6 /99 | Erstellung einer Liste potentiell umweltgefährdender Aktivitäten des Stadtforstamtes Freiburg | 2000 | |
| 7 /99 | Ergänzung des Holzverkaufsvertrages um das Verbot der Polterspritzung | 2000 | |
| 8 /99 | Vermeidung von Bodenbefahrung durch Selbstwerber, Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Situation, z.B: - schriftliche Verpflichtung von Selbstwerbern (Unterschrift) - eigener Massnahmenkatalog zur Risikoverminderung | 2000 | |
| 9 /99 | Klärung der Umweltverträglichkeit der aufgelassenen Mülldeponieen im Mooswald | 2000 | |

4.3.7 Auflagen zum Prinzip 7

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | keine | | |

4.3.8 Auflagen zum Prinzip 8

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|--------|--|-------------|--------|
| 10 /99 | Übersicht über alle im Betrieb ausgeführten Kontrollmassnahmen erstellen | 08/ 2000 | |
| 11 /99 | Beobachtung der Dynamik der Douglasienverjüngung - Aufbereitung der vorhandenen Daten entsprechend der Fragestellung (Baumartenanteile je Höhenstufe der Verjüngung) | 2004 | |
| 12 /99 | Ergänzung des Jahresberichtes um die fehlenden Punkte (siehe 7.8.2) - Abweichungen vom Hiebsatz und von geplanten Massnahmen - Verjüngungsflächen mit Angaben zur Verjüngungstechnik und Baumartenzusammensetzung - Durch natürliche Dynamik entstandene Blössen von über 0,5 ha Ausdehnung | 01/ 2001 | |

4.3.9 Auflagen zum Prinzip 9

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | Keine | | |

4.3.10 Auflagen zum Prinzip 10

| Nr. | Auflagen 1999 für das Stadtforstamt Freiburg | Termin | Status |
|-----|--|--------|--------|
| | Keine | | |

5 Resultate und Beschlüsse

5.1 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen gegenüber den FSC-Richtlinien

5.1.1 Liste von vorgefundenen Stärken gegenüber den FSC-Richtlinien

Die Stärken des Forstamtes Freiburg liegen vor allem im waldbaulichen Bereich. Die konsequente Umsetzung des Kahlschlagverzichtes und des Arbeitens mit Naturverjüngung hat zu einer vorbildlichen, stufigen Bestandesstruktur auf grosser Fläche geführt. Die Vorräte an starkem Holz sind ungewöhnlich hoch. Das Waldbaukonzept ist insgesamt schlüssig und wird sehr gut umgesetzt.

Bei der Umsetzung von Naturschutzaufgaben des Waldes liegt das Forstamt ebenfalls weit über den Anforderungen, insbesondere das Totholzkonzept ist vorbildlich. Weitere Leistungen wie der Schutz seltener Baum- und Straucharten und die Ausweisung von Schutzgebieten erbringt das Forstamt aus eigener Initiative freiwillig.

Innovativ zeigt sich der Betrieb auch bei der Entwicklung neuer Aufgabenfelder wie der Waldpädagogik. Hier wird aktiv an neuen Themen gearbeitet. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Buchführung und der internen Strukturen, die auf neuestem Stand sind.

5.1.2 Liste von vorgefundenen Schwächen gegenüber den FSC-Richtlinien

Schwächen des Betriebes liegen fast ausschliesslich im formalen Bereich. Die interne Organisation kann noch verbessert werden, verschiedene Übersichten, die zur Betriebssteuerung hilfreich sind, liegen noch nicht vor. Die Verwaltungsabläufe lassen sich hier noch effektiver gestalten.

Auch die Dokumentation von Entscheidungen und Betriebsabläufen ist im Detail noch verbesserungsfähig. Beispielsweise ist die Baumartenwahl für Pflanzungen ohne aktuelle Standortkartierung nicht klar nachvollziehbar und erschwert damit auch eine unabhängige Kontrolle.

Einzige Schwäche im naturalen Bereich ist die Befahrung von Waldflächen durch Selbstwerberrn, die nicht 100-prozentig ausgeschlossen werden kann. Eine Aufgabe für die zukünftige Waldbewirtschaftung ist auch der langfristige Umbau der noch vorhandenen nicht standortgerechten Bestände von Roteiche und Douglasie.

5.2 Zertifizierungsentscheid

In Anbetracht der vorgefundenen Gesamtsituation wird eine Zertifizierung gemäss den Prinzipien und Kriterien des FSC und den "Richtlinien nachhaltige Forstwirtschaft" - Deutsche FSC-Standards - (13.4.99) ab der Schlagperiode 1999/00 empfohlen:

| Anerkennungsempfehlung: STADTWALD FREIBURG I. BREISGAU | | | |
|---|---------------------------------|--|-----------------------------|
| Waldfläche [ha] | Sortimente | Ernteschätzung 1999-2004 [Fm] | Zertifi- zierung |
| 5150 | Stamm- und Industrieholz | 35'000 Fm / Jahr | FSC |
| | Brennholz | nach Bedarf | FSC |
| | Weihnachtsbäume, Reisig | nach Bedarf | FSC |
| | Rindenmulch | nach Bedarf | FSC |

5.3 Expertenberichte (FSC-Peer Review)

Dieser Bericht ist unabhängig von zwei unabhängigen Sachverständigen für internationale und deutsche Forstwirtschaft beurteilt worden. Sie bestätigen die Ausgewogenheit und Vollständigkeit des Berichtes und empfehlen die Zertifizierung des Betriebes.

August 1999, Karl Büchel, dipl. Forstingenieur ETH

Autorisierung (Bericht Nr. 1496 / 99 422 01a)

| Inhalt geprüft und freigegeben von | |
|---|------------------------|
| Institut für Marktökologie | Stadtforstamt Freiburg |
| Sulgen, den 28.09.1999 | Ort, Datum, |
| Unterschrift | Unterschrift |

Anhänge zum Bericht

Auf den folgenden Seiten ist ein Teil des umfassenden Arbeits- und Belegmaterial des internen Zertifizierungsberichtes wiedergegeben.

| | | |
|-----|--------------------------------|-----------|
| I | Organisationsplan Forstamt | Anhang 9 |
| II | Beteiligte Interessenvertreter | Anhang 16 |
| III | Protokoll Infotermin | Anhang 17 |